



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingengstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 18. Dezember 2020

Nummer 51

AMTLICHE NACHRICHTEN

Die Freibühschule Engstingen erhält 48 Laptops aus dem Sofortausstattungsprogramm von Bund und Land zur Beschaffung von mobilen Endgeräten



Die Gemeinde Engstingen hat mit den Mitteln des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und des Landes für die Freibühschule 48 Laptops als mobile Endgeräte beschafft.

Ziel ist es, mit dem Sofortausstattungsprogramm den Schülerinnen und Schülern, die weder Laptop noch Tablet haben, ein mobiles Endgerät zur Verfügung zu stellen und ihnen die Teilnahme am digitalen „Homeschooling“ bei erforderlichen Schulschließungen und Quarantänemaßnahmen zu ermöglichen. Die Kosten von insgesamt rund 40.000,- € haben der Bund und das Land übernommen.

Bürgermeister Mario Storz und Rektor Uwe Stark nahmen die Geräte symbolisch entgegen und bedankten sich bei der Bundes- und Landesregierung für die Unterstützung und die Bereitstellung der Fördermittel für diese Maßnahme.

Dokumentationen und Gesamtkonzept des Gemeindeentwicklungskonzepts „STRATEGIE Engstingen 2035“ sind auf der Gemeindehomepage online verfügbar

Seitens des Fachbüros „die STEG“ wurden die in der Sitzung des Gemeinderates am 28.10.2020 angesprochenen Themen nachgebessert und das komplette Gemeindeentwicklungskonzept wurde der Gemeindeverwaltung inzwischen übermittelt.

Die Dokumentationen zu den einzelnen Verfahrensschritten des Erstellungsprozesses sowie das Gesamtkonzept mit den

Ergebnissen sind auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Gemeinde/gemeindeentwicklungskonzept.html> abrufbar und einsehbar.

BITTE BEACHTEN!!

Nächste Woche ist Redaktionsschluss:

Montag, 21.12.2020 um 10.00 Uhr,

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 21.12.2020 um 11.00 Uhr!

Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses vom 24.12.2020 bis 10.01.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zwischenzeitlich wurde durch die Landesregierung in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 ein sogenannter zweiter „Lockdown“ zur drastischen Reduzierung von Kontakten auf Grund der Corona-Pandemie angeordnet.

Für uns als Gemeindeverwaltung bedeutet dies, dass auch wir unseren Service in dieser Zeit wieder einschränken müssen.

An folgenden Tagen sind wir für Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar:

21.12.2020 – 23.12.2020

28.12.2020 – 30.12.2020

04.01.2021 – 05.01.2021

07.01.2021 – 08.01.2021

Wir bitten um Verständnis, dass ein **Besuch im Rathaus auf Grund der Lockdown-Regelungen nur in dringenden Angelegenheiten und nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.**

An den Feiertagen (24.12.2020 – 27.12.2020 und 31.12.2020 – 03.01.2021) sind wir für Sie zur Mitteilung von Sterbefällen telefonisch unter der Nummer 0174 3429689 erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis, vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand Redaktionsschluss des Amtsblatts am 15.12.2020

Bund und Länder einigen sich auf weiteren Lockdown ab 16. Dezember 2020

Aufgrund der wieder exponentiell steigenden Infektionszahlen und der zunehmend höchst kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitgehende Maßnahmen verständigt, um eine weitere Eskalation der Infektionen zu verhindern.



Die Lage sei sehr ernst, die Zahl der Neuinfektionen und der Verstorbenen bewege sich auf einem Höchststand und auch die Lage in den Krankenhäusern spitze sich zu, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Mit dem sanften Lockdown seit Anfang November habe man es zwar geschafft, das exponentielle Wachstum zunächst zu stoppen, es sei aber nicht gelungen, die Infektionszahlen wie gewünscht drastisch zu senken. Deshalb müsse man jetzt einschneidende Maßnahmen ergreifen und das öffentliche Leben radikal herunterfahren, um die Zahl der Neuinfektionen radikal herunterzudrücken, erläuterte Kretschmann in seinem Statement. Es sei wichtig, die Zahl der Neuinfektionen radikal herunterzudrücken, weil jeder zusätzlich Infizierte weitere anstecken könne und so die Pandemie weitertreibe. Nur bei niedrigen Zahlen seien die Gesundheitsämter in der Lage, die Kontakte nachzuerfolgen und die Infektionsketten zu brechen.

Daher haben sich der Bund und die Länder gemeinsam entschieden, das Land radikal herunter zu fahren.

Ab dem 16. Dezember bis zum 10. Januar gelten zu den bereits bestehenden Regelungen in Baden-Württemberg folgende weitere Einschränkungen:

Schulen und Kitas

Die Schulen und Kitas in Baden-Württemberg werden vorzeitig schon am 16. Dezember geschlossen. Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wird Fernunterricht angeboten. Für Kindergartenkinder und Schüler bis Klassen 7, deren Eltern an ihrem Arbeitsplatz unabkömmlich sind, wird es eine Notbetreuung geben, die von den Schulen respektive den Kita-Trägern organisiert wird.

Einzelhandel

Der Einzelhandel muss ab dem 16. Dezember weitgehend schließen. Der Bund wird die betroffenen Unternehmen mit unterschiedlichen Maßnahmen unterstützen. Dafür stockt der Bund die Überbrückungshilfe auf und schafft Regeln für Teilabschreibungen, um mit den mit der Schließung verbundenen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern unbürokratisch und schnell möglich zu machen. Damit kann der Handel entstehende Wertverluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd absetzen. Details zu den Regelungen gibt der Bund zeitnah bekannt.

Nicht betroffen von der Schließung sind:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel
- Wochenmärkte für Lebensmittel und Direktvermarkter von Lebensmitteln (z.B. Hofläden)
- Apotheken, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker und Hörgeräteakustiker
- Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Fahrradwerkstätten
- Banken und Poststellen
- Reinigungen und Waschsaloons
- Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte
- Der Weihnachtsbaumverkauf
- Der Großhandel.

Die Lieferung und Abholung von Speisen bleiben weiter möglich. Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird nun bundesweit untersagt – so wie es in Baden-Württemberg bereits gilt.

Ausnahmen über Weihnachten eingeschränkt

Über die Weihnachtstage vom 24. bis 26. Dezember wird es weiter Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen geben. „Dadurch wollen wir sicherstellen, dass Weihnachten im engsten Kreis gemeinsam gefeiert werden kann – und niemand an Weihnachten alleine sein muss“, erklärte Ministerpräsident Kretschmann die Entscheidung. Die Ausnahmen werden aber

aufgrund des dramatischen Infektionsgeschehens angepasst. **Möglich sind Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis.**

Der engste Familienkreis bedeutet:

- Angehörige desselben Haushaltes
- Ehegatten
- Unverheiratete Lebenspartner*innen und Partner*innen
- Verwandte gerader Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu
- Die Begrenzung auf maximal zwei Haushalte ist an den Weihnachtstagen für Familientreffen aufgehoben.

Für Besuche bei engen Freunden und Bekannten an Weihnachten gilt weiter die Regelung von maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten.

Körpernahe Dienstleistungen

Die bisher geschlossenen körpernahen Dienstleistungen bleiben mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen weiter geschlossen. Auch Frisöre müssen ab dem 16. Dezember schließen.

Silvester

Wegen der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems ist der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester in diesem Jahr generell verboten. Die in Baden-Württemberg geltenden Ausgangsbeschränkungen gelten auch über den Jahreswechsel.

Gottesdienste

Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter folgenden Bedingungen möglich:

- Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Der Gemeindegesang ist untersagt.

„In den kommenden Tagen werden wir Gespräche mit den Glaubensgemeinschaften führen, um zu geeigneten Regelungen zu kommen“, kündigte Ministerpräsident Kretschmann an.

Kontakte weiter drastisch reduzieren

Ministerpräsident Kretschmann forderte die Arbeitgeber auf, wo immer möglich Home-Office zu ermöglichen oder vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 ganz zu schließen.

Um den bestmöglichen Schutz in den Alten- und Pflegeheimen zu ermöglichen, werden Testungen des Pflegepersonals mehrmals pro Woche verpflichtend eingeführt – das gilt auch für das Personal von mobilen Pflegediensten.

Auf Reisen sollte bis zum 10. Januar 2021 verzichtet werden.

Am 5. Januar 2021 werden sich die Länderchefs erneut mit der Kanzlerin beraten, um Maßnahmen ab dem 11. Januar 2021 zu beschließen.

Sollten die Infektionszahlen bis dahin nicht deutlich sinken, ist mit einer Fortdauer der Maßnahmen zu rechnen.

Bitte denken Sie an die strikte Einhaltung der AHA + A + L – Regeln und leisten Sie so Ihren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus:

A = Abstand halten

H = Hygiene / Händewaschen praktizieren,

A = Alltagsmaske tragen,

+ A = (Corona-) App nutzen

+ L = regelmäßig lüften



Weitere und aktuelle Informationen zum Thema Corona finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Gemeinde/corona.html> oder auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2020

Bekanntgaben:

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 25.11.2020

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.11.2020 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Weitere Bekanntgaben:

Bürgermeister Storz bedankt sich bei den in diesem Jahr geehrten Blutspendern und berichtet dem Gemeinderat über den Wechsel der Integrationsbeauftragten Frau Uludag. Über beide Themen wurde bereits im Amtsblatt berichtet.

Dokumentationen der Verfahrensschritte und Gesamtkonzept der Gemeindeentwicklungskonzepts STRATEGIE Engstingen 2035 sind online auf der Homepage der Gemeinde abrufbar

Seitens der „STEG“ wurden die in der Sitzung am 28.10.2020 angesprochenen Themen nachgebessert, das komplette Konzept wurde der Verwaltung am Montag, den 07.12.2020 von Herrn Dr. Sperle übermittelt.

Die Dokumentationen zu den einzelnen Verfahrensschritten des Erstellungsprozesses sowie das Gesamtkonzept sind auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.engstingen.de/Startseite/Gemeinde/gemeindeentwicklungskonzept.html> abrufbar und einsehbar.

Abnahme Bahnhofpunkt „Schulzentrum“, Trochtelfinger Straße, Großengstingen

Am 08.12.2020 konnte nun endlich die Abnahme zur Fertigstellung des Bahnhofpunkts „Schulzentrum“, Trochtelfinger Straße, Großengstingen, zusammen mit der SWEG und der Baufirma Geiger und Schüle stattfinden. Bezüglich der Ausstattung des Bahnhofpunkts fehlen noch eine Uhr und der Fahrkartenaufnahmegerät. Der Fahrradabstellplatz wurde durch die Firma Kienzler zwar begonnen, jedoch noch nicht fertiggestellt. Dies soll erfolgen, sobald es die Witterung (wieder) zulässt.

Laut SWEG konnte der vorgesehene Kostenrahmen von 1.229.000,- € brutto eingehalten werden, der Eigenanteil der Gemeinde Engstingen beträgt abzüglich der Kostenteilung mit der SWEG und der Zuschüsse des Landes und des Landkreises rund 110.000,- € brutto.

Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule, Vergabe von Aufträgen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume der Freibühlschule beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der erste Teil der Ausschreibung für folgende Gewerke ausgeführt, für die einzelnen Gewerke sind folgende Angebote (BRUTTO) eingegangen:

Allgemeine Rohbauarbeiten und Abbrucharbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es sind 2 Angebote eingegangen.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Vergabevorschlag: Firma Schweikardt, Sonnenbühl, mit 28.775,22 €

Schreinerarbeiten:

Es wurden 6 Firmen angeschrieben, es ist 1 Angebot eingegangen.

Vergabevorschlag: Firma Eisele, Möbel und Innenausbau, Engstingen, mit 23.696,47 €

Sonnenschutzarbeiten und Verdunkelung:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es ist 1 Angebot eingegangen.

Vergabevorschlag: Firma Hummel, Fenster und Sonnenschutz, mit 33.667,48 €

Schlosserarbeiten:

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, es ist 1 Angebot eingegangen.

Vergabevorschlag: Firma Schlosserei Leippert, Engstingen, mit 9.496,20 €

Fensterbauarbeiten:

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, es sind 2 Angebote eingegangen.

Im Anschluss an die Beratung hat sich der Gemeinderat für die etwas teurere, jedoch nachhaltigere Ausführung in der Variante Holz-Alu-Fenster entschieden. Vergabevorschlag hier: Firma Hummel, Fenster und Sonnenschutz, Engstingen, mit 89.656,98 €

Trockenbauarbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es sind 2 Angebote eingegangen.

Im Anschluss an die Beratung hat sich der Gemeinderat für die Variante mit der besseren Schallschutzwirkung „Heradesign“ entschieden. Vergabevorschlag hier: Firma Anton Geiselhart, Pfullingen, mit 67.769,01 €

Heizungs- und Sanitärinstallation:

Es wurden 6 Firmen angeschrieben, es ist 1 Angebot eingegangen

Vergabevorschlag: Firma Möck, Sonnenbühl, mit 102.457,79 €

Alle vorliegenden Angebote lagen fristgerecht zum Submissionstermin am 13.11.2020 vor, die Angebotsfrist war nach VOB/A, § 10 Abs. 2 ausreichend bemessen. Die Bieter sind geeignet, die angefragten Leistungen auszuführen. Sämtliche Auswertungen wurden mit dem voraussichtlich im kommenden Jahr wieder gültigen Mehrwertsteuersatz von 19 % angegeben.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, die Aufträge wie erläutert an die vorgeschlagenen Firmen zu den jeweiligen Angebotspreisen zu vergeben.

Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Kooperation mit den Gemeinden Lichtenstein und Sonnenbühl

Das Thema „Einführung eines interkommunalen Gemeindevollzugsdienstes“ wurde bereits mehrmals im Gemeinderat angesprochen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Einführung von Parkzeitbegrenzungen auf öffentlichen Parkplätzen und zuletzt auch im Zusammenhang mit der Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Engstingen.

Seitens der Verwaltung wurde dem Gemeinderat hierzu berichtet, dass zur Einrichtung einer solchen interkommunalen Zusammenarbeit die entsprechenden Gespräche mit den Nachbargemeinden Lichtenstein und Sonnenbühl laufen.

Zwischenzeitlich sind die vorbereitenden Gespräche und Überlegungen soweit gediehen, dass den Gemeinderäten in den jeweiligen Gemeinden das Muster für eine hierzu notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie eine Vorlage für eine Stellenausschreibung vorgelegt werden kann.

Der Kommunale Vollzugsdienst ist allgemein zuständig für die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Ein gemeindlicher Vollzugsdienst (GVD) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, da lediglich der GVD die ordnungsbehördlichen Aufgabenstellungen vollständig abwickeln kann.



Die Aufgabenfülle im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind in der Vergangenheit zunehmend gewachsen.

Es ist offensichtlich, dass die Polizei die in einer Gemeinde anfallenden Tätigkeiten, darunter insbesondere auch die Kontrolle der Einhaltung von örtlich geltenden Regelungen einer Polizeiverordnung, auf Grund knapper Personalressourcen nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen kann.

Der GVD übernimmt in diesem Zusammenhang hoheitliche Vollzugsaufgaben, die Durchführung von Präsenzstreifen im Gemeindegebiet sowie die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Durch Streifengänge und durch die Wahrnehmung der Präsenz eines GVD soll letztlich der Umfang von Störungen reduziert und einem künftigen Auftreten von erstmaligen oder wiederholten Ordnungswidrigkeiten vorgebeugt werden.

Hierzu gehört die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wie z.B. Ruhestörungen, Belästigungen der Allgemeinheit, Kontrolle der Einhaltung der kommunalen Satzungen und Verordnungen beispielsweise der Polizeiverordnung oder der Räum- und Streupflichtsatzung.

In kleineren Gemeinden sind die kommunalen Vollzugsbeamten oftmals gleichzeitig Hilfspolizeibeamte und somit für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs (Parken) zuständig.

Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs (Parken) kann in Absprache mit dem Landratsamt Reutlingen ein Katalog erstellt werden, welche Ordnungswidrigkeiten durch den GVD geahndet werden sollen.

Die Einnahmen aus ausgesprochenen Verwarnungen bis zu 55,00 Euro pro Einzelfall erhält die Gemeinde. Bußgelder ab 60,00 Euro (dazu zählen auch nicht bezahlte Verwarnungen) fließen dem Landratsamt Reutlingen zu.

Der Kommunale Vollzugsdienst verfügt über sehr weitreichende polizeiliche Befugnisse und hat gemäß § 80 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg bei der Aufgabenerledigung qua Gesetz die Stellung von Polizeibeamten.

Die Gemeinden im Landkreis machen vermehrt von der Möglichkeit der Einrichtung eines kommunalen Vollzugsdienstes auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch, zuletzt etwa die Gemeinden Wannweil, Pliezhausen oder auch Trochtelfingen.

Aus dem möglichen Aufgabenspektrum eines kommunalen Vollzugsdienstes sollen folgende Tätigkeiten als Schwerpunkte für den GVD festgelegt werden:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs (allgemeine Parksituation und auch Überwachung des Hol- und Bringverkehrs vor Schulen und Kindertagesbetreuungs-einrichtungen)
- Einhaltung und Vollzug der gemeindlichen Satzungen und gesetzlicher Regelungen, beispielweise Einhaltung der Räum- und Streupflicht, Rückschnitt von Hecken und Lichtraumprofil an Straßen und Gehwegen
- wilde Müllablagerungen und Verunreinigungen von Grünanlagen, Plätzen und verstärkte Kontrollen im Außenbereich

Für die Tätigkeit in den jeweiligen Gemeinden sind folgende Stellenanteile vorgesehen: Gemeinde Lichtenstein 50 %, Gemeinde Sonnenbühl 25 % und Gemeinde Engstingen ebenfalls 25 %, somit ergibt sich für die Ausschreibung eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgrund des höchsten Stellenanteils wird die/der Bedienstete bei der Gemeinde Lichtenstein eingestellt. Die Funktion des Dienstvorgesetzten nimmt der Bürgermeister der Anstellungsgemeinde wahr, die Bürgermeister der Kooperationsgemeinden sind gegenüber dem GVD im Rahmen der Dienstausübung im betreffenden Gemeindegebiet weisungsbefugt.

In Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages wird geregelt, dass der GVD im Wege der Organleihe nach einem ausgearbeiteten und regelmäßig fortzuschreibenden Dienstplan die festgelegten polizeilichen Dienstverrichtungen und Aufgaben in den Gemeinden Engstingen und Sonnenbühl nach den jeweiligen Stellenanteilen wahrnimmt.

Mit Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag und dessen Regelungsinhalten in den jeweiligen Gemeinderatsgremien ist die gemeinsame Stellenausschreibung in der KW 51 vorgesehen.

Die Einstellung einer / eines Bediensteten für den GVD ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Jahr 2021 geplant.

Der Gesamtaufwand der Gemeinde Engstingen beläuft sich auf ca. 15.000 – 17.500 € jährlich.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines gemeindlichen Vollzugsdienstes (GVD) in interkommunaler Kooperation der Gemeinden Lichtenstein, Engstingen und Sonnenbühl auf Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen und maßgeblichen Eckpunkte der Ausgestaltung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Vertragsmusters einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Lichtenstein und der Gemeinde Sonnenbühl zur Einführung eines interkommunalen Gemeindevollzugsdienstes abzuschließen. Der Abschluss eines solchen öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt vorbehaltlich der weiteren Klärung und Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde.
3. Der vorgelegten Stellenausschreibung wird zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden Lichtenstein und Sonnenbühl die Stelle auszuschreiben.

Fokusberatung Klimaschutz;

Projektantrag der Gemeinde Engstingen für 2021

Der Gemeinderat hat 2019 den Beitritt zur Klimaschutzagentur Reutlingen beschlossen und im Februar 2020 wurde die Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei der Gemeinde Engstingen beschlossen.

Ziel ist hierbei den Energieverbrauch bei Einrichtungen der Gemeinde sowie die damit verbundenen CO²-Emissionen nachhaltig zu senken und einen bewussteren Umgang mit Energie in der Gemeinde zu verankern. Die Implementierung der hierzu notwendigen Leistungsbausteine (Erfassungsphase / Betriebsphase / Optimierungsphase) befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Das Thema Klimaschutz wurde auch als ein Leitziel im Gemeindeentwicklungskonzept STRATEGIE Engstingen 2035 definiert und die Erstellung eines Energiekonzepts in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur wurde mit einer hohen Priorität in einem kurzfristigen Umsetzungszeitraum festgehalten.

Nach entsprechenden Vorgesprächen wurde seitens der Klimaschutzagentur empfohlen, einen Förderantrag zur Durchführung einer Fokusberatung Klimaschutz beim Projektträger Forschungszentrum Jülich, Nationale Klimaschutzinitiative, zu stellen.

Gefördert wird eine Fokusberatung im Bereich Klimaschutz durch externe Dienstleister für Antragsteller, die am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen. Die Beratung erfolgt zu kurzfristig umsetzbaren Klimaschutzaktivitäten und gibt konkrete Empfehlungen.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalausgaben für maximal 20 Beratungstage durch fachkundige externe Dienstleister.

Durch die Fokusberatung soll das Querschnittsthema Klimaschutz dauerhaft in der Kommune verankert werden. Um den qualitativen Ist-Stand der Kommune herauszuarbeiten, erfolgt eine Analyse der Aktivitäten in bestimmten Bereichen wie



Mobilität (Radverkehr und ÖPNV), Siedlungsentwicklung (Neubau und integrierte Wärmeplanung), Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote für die Einwohner, Einrichtungen, Unternehmen usw. Dadurch sollen in den einzelnen Bereichen Maßnahmenideen abgeleitet, erarbeitet und konkretisiert werden. Als Ergebnis soll neben einem Maßnahmenplan auch auf Möglichkeiten einer dauerhaften Verankerung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eingegangen werden.

Im Rahmen der Fokusberatung sollen

1. Potenziale und Handlungsfelder des Status-Quo erörtert und
2. im Rahmen von Workshops / Arbeitskreisen (ggf. digital) die o.g. Handlungsfelder innovativ weiterentwickelt werden.
3. Als Ergebnis soll eine Klimaschutz-Maßnahmenliste erarbeitet und beschlossen werden, damit Klimaschutz möglichst als langfristige Aufgabe verankert und öffentlichkeitswirksam dargestellt wird.

Die geplanten Kosten für die angestrebte Fokusberatung Klimaschutz betragen 17.000,- €, abzüglich der Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative Forschungszentrum Jülich verbleibt ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 5.000,- €. Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Klimaschutzagentur Reutlingen einen Antrag zur Durchführung einer Fokusberatung Klimaschutz zu stellen und die entsprechenden Vorbereitungen zur Durchführung des Projekts zu treffen.

Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Fundsachen eingegangen:

1 Autoschlüssel, 1 Kindermütze

Die Gegenstände können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Sprechstunde nur nach telefonischer Voranmeldung

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 01577 2649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

Ebenso auf Facebook:

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

khani.schulsozialarbeit und cira_ssa

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen

Liebe Jugendliche,

leider wurden die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nochmals verschärft, weshalb das Jugendhaus in Engstingen von Mittwoch, 16.12.2020 bis zum 10.01.2021 geschlossen bleiben muss. Vom 23.12.20 bis 06.01.21 habe ich Urlaub. Solltet ihr Beratungs- bzw. Gesprächsbedarf haben, dann bin ich am 16.12., 18.12., 22.12. und 08.01. von 15 - 17 Uhr für

euch im Jugendhaus präsent. Außerhalb dieser Zeiten könnt ihr mich natürlich unter der 0177 8525455 erreichen, oder mir bei Instagram (juzeengstingen) schreiben.

Ich wünsche euch trotz dieser Umstände schöne Weihnachtsferien. Passt auf euch auf und bleibt vor allem gesund!

Liebe Grüße, Franzi

Integrationsmanager, Hameed Alkozai

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 09.00 – 11.45 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Vom 24.12.2020 bis 03.01.2021 ist Herr Alkozai im Urlaub.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 19.12.2020 Apotheke Kirchstraße, Bad Urach, 07125 9437770

So, 20.12.2020 Markt-Apotheke Würtingen, Tel. 07122 9606

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 0151 46197247

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de



Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031
goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen rund um das Coronavirus unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter. (Montag bis Freitag 09.00 – 15.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 – 14.00 Uhr).

Alleinerziehende entlasten – Babysitter gesucht

Die Vereinbarkeit von Alltags- und Berufsleben stellt gerade Alleinerziehende oftmals vor eine große Herausforderung. Kinderbetreuung, Haushalt und finanzielle Probleme bieten kaum Möglichkeiten, sich eine kleine Auszeit von der Dauerverantwortung nehmen zu können.

In dieser schwierigen Lage möchte der Landkreis Reutlingen mit einem neu entstehenden Entlastungsprogramm alleinerziehende Mütter und Väter gleichermaßen präventiv unterstützen und wirkungsvoll stärken – und das unkompliziert und kostenfrei. Konkret geht es dabei um eine Vermittlung von Entlastungseinheiten zur Unterstützung von Alleinerziehenden mit geringem Einkommen in der Kinderbetreuung.

Im ersten Schritt werden gesucht:

Personen, die eine solche Entlastung in Form von Babysitting gegen eine stundenweise Aufwandsentschädigung anbieten möchten. Fahrtkosten werden ebenfalls übernommen. Die Anfrage richtet sich an Schüler und Studenten, ebenso wie Personen im Ruhestand und weitere Interessierte. Das Mindestalter liegt bei 18 Jahren, erwünscht ist außerdem eine bereits vorhandene Erfahrung in der Betreuung von Kindern. Erforderliche Qualifikationen, wie eine Babysitter-Schulung und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind, können über Kooperationspartner im Rahmen des Entlastungsprogramms erworben werden.

Interessierte melden sich bei Katharina Schmitz, Telefon 01520 3506281 oder E-Mail: babysitter@kreis-reutlingen.de

Freiwillige Helferinnen und Helfer für Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen gesucht

Voraussichtlich Anfang Januar soll in Baden-Württemberg ein erster Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zur Verfügung stehen. Entsprechend bereitet sich auch der Regierungsbezirk Tübingen mit Hochdruck auf die Impfung der Bevölkerung vor. Ab 15. Dezember 2020 werden zwei Zentrale Impfzentren in Ulm (Messe) und Tübingen (Paul-Horn-Arena) sowie ab 15. Januar 2021 jeweils ein Kreisimpfzentrum pro Landkreis an folgenden Orten eingerichtet:

- Alb-Donau-Kreis: Ehingen, Alb-Donau-Center
- Landkreis Biberach: Ummendorf, Gemeindehalle
- Landkreis Bodenseekreis: Friedrichshafen, Messe
- Landkreis Ravensburg: Ravensburg, Oberschwabenhalle
- Landkreis Reutlingen: Reutlingen, Kreuzliche Stadion, Tribünengebäude
- Landkreis Sigmaringen: Hohentengen, ehemalige Kaserne Sporthalle

- Landkreis Tübingen: Tübingen, Paul-Horn-Arena
 - Zollernalbkreis: Meßstetten, ehemalige Zollern-Alb-Kaserne
- Zusätzlich wird es Mobile Impfteams geben, die Angehörigen vulnerabler Gruppen einen Zugang zum Impfstoff ermöglichen.

„Mit den neuen Impfstoffen sehe ich eine realistische Chance, dass wir im kommenden Jahr die Coronapandemie ein gutes Stück hinter uns lassen können. Damit verbunden sind aber weiteres Durchhaltevermögen und ein zusätzlicher Kraftakt. Wir brauchen für den Betrieb der Impfzentren einmal mehr in dieser Pandemie viel ehren- und hauptamtliches Engagement, bitte unterstützen Sie uns“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein E-Mail-Postfach impfhilfebw@rpt.bwl.de eingerichtet, unter dem sich freiwillige Helferinnen und Helfer für die Unterstützung der Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen melden können. Dazu werden Name / Vorname / Geburtsdatum / Anschrift / Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail) / Ausbildung / gewünschter Einsatzort / zeitliche Verfügbarkeit (mögliche Tageszeiten und mögliche Gesamtdauer) von den Interessierten benötigt. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung zur Datenweitergabe erforderlich. Diese und weitere Informationen gibt es im Internet des Regierungspräsidiums Tübingen auf der Startseite unter „Aktuelles“ >> „CORONA: Freiwillig Helfende für die Unterstützung in den Impfzentren gesucht“. Direkt zum Formular gelangt man über https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Documents/Einwilligungserklaerung_fuer_Freiwillige_Helfer_in_den%20Impfzentren_des_Landes_einschliesslich_DSE.pdf

Entlang ihres jeweiligen Bedarfs werden die Impfzentren dann direkt mit infrage kommenden Helferinnen und Helfern Kontakt aufnehmen. Gesucht werden insbesondere:

- Medizinisches Fachpersonal wie Pflegekräfte, Medizinisch-Technische Assistenten, Apotheker/ Pharmazeutisch-Technische Assistenten, Rettungssanitäter, Notfallsanitäter, Medizinstudierende ab dem 7. Semester oder im Praktischen Jahr
- Personen für Verwaltungsaufgaben, Begleitung zum Impfbereich, Unterstützung der Abläufe an der Anmeldung und bei der Dokumentation

Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte nicht an das Regierungspräsidium, sondern an das E-Mail-Postfach der Landesärztekammer abfrage@laek-bw.de. Weitere Informationen für Ärztinnen und Ärzte gibt es auch unter

<https://www.kvbawue.de/kvbw/aktuelles/news-artikel/news/auf-ruf-zur-mitwirkung-als-arzt-oder-medizinpersonal-in-den-corona-impfzentren-des-landes/>

SCHULEN

Freibühlschule Großengstingen



Weihnachtsgrüße in die Häuser...

... wollten die Grundschüler der Freibühlschule Großengstingen und ihre Klassenlehrerinnen versenden, um Menschen eine besondere Freude zu machen, die in dieser Jahreszeit vielleicht besonders dankbar für Trost und Zuspruch sind!

Mit bunt gestalteten Weihnachtskarten ist ihnen das sicher wunderbar gelungen. Vor allem in diesen besonderen Zeiten von Abstand und wenig Kontakt zu anderen ist es eine wichtige Aufgabe, sich um ältere oder kranke Menschen zu kümmern und ihnen zu zeigen, dass sie zum Ganzen dazugehören und nicht vergessen werden. Darum machten sich die Klassen 1 bis 4 der Freibühlschule freudig daran, bunte Weihnachtskarten zu gestalten. Jedes einzelne Kind beteiligte sich und malte Sterne, Tannenbäume, Buchstaben und sonstige weihnachtliche Motive auf, die schließlich auf einem Bild zu einer Collage mit Text



vereinigt wurden. In diesem Jahr fiel wegen der Corona-Regeln das traditionelle Weihnachtssingen unterm Christbaum im Großengstinger Schlosshof aus und so überlegten sich Lehrer und Schüler etwas Neues, das die weihnachtliche Stimmung aus der Schule in die Gemeinde hinaustragen sollte. Mit diesen Kartengrüßen gelingt das hoffentlich und fürs nächste Schuljahr drücken wir ganz fest die Daumen, dass wir uns wieder in bewährter Manier zum Singen im Schlosshof treffen können! Iwona Werz

Grundschule Kleinengstingen



Weihnachtsbriefe der Viertklässler für Senioren

Am Freitag vor dem dritten Advent sind die Chorkinder der Grundschule Kleinengstingen normalerweise immer unterwegs beim Singen in den Häusern und erfreuen die älteren Menschen mit Weihnachtsliedern. Weil das in diesem Jahr wegen Corona leider ausfallen musste, haben wir Viertklässler Weihnachtsbriefe an die Senioren geschrieben, Sterne gebastelt und Briefumschläge hergestellt und verziert. Lisa-Amira kann so schön schreiben, deshalb hat sie unseren Brief ins Reine geschrieben. Als Hausaufgabe in Deutsch haben wir die Briefe in die Briefkästen der älteren Menschen verteilt. Weil wir in unserer Klasse auch Kohlsetter und Großengstinger Kinder haben, wollten sie auch dort bei Bekannten Weihnachtsbriefe verteilen. Das Austragen hat uns sehr viel Spaß gemacht, manche Leute haben wir persönlich getroffen. Die Dankeschön-Briefe der Senioren an uns zurück haben uns sehr gefreut. Wir hoffen, dass wir Freude bringen konnten und nächstes Jahr wieder zum Singen kommen dürfen. Die Viertklässler der Grundschule Kleinengstingen

Hinweis für unsere Leser:

Im Januar beginnen unsere Austräger mit dem Einzug des Zeitungsgeldes für das 1. Halbjahr 2021.

Bitte halten Sie den Betrag von 9,25 Euro bereit.

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Jugendfeuerwehr

An ALLE Mitbürger und Mitbürgerinnen, am Samstag, **16.01.2020** sammelt die Jugendfeuerwehr Engstingen wieder ab 13.00 Uhr Christbäume. Auch in diesen Zeiten wollen wir Ihnen die Möglichkeit geben, Ihren Christbaum wie gewohnt abholen zu lassen. Über eine Spende von 1 € pro Baum würden wir uns sehr freuen. Durch die aktuelle Coronalage, welche stetig neuen Maßnahmen verlangt, haben wir uns in enger Abstimmung, mit der Gemeindeverwaltung unter Vorbehalt auf Samstag, 16.01.2020 verständigt. Die Abholung erfolgt selbstverständlich unter den derzeit aktuell geltenden Vorschriften und Hygienebedingungen. Da wir die Sammlung nicht in gewohnter Art und Weise durchführen können, kann es zu zeitlichen Verschiebungen der üblichen Abholzeiten kommen. Auch eine aktive Beteiligung durch Mitglieder der Jugendfeuerwehr, schließen wir in diesem Jahr aus. Dennoch kommt der Gesamterlös natürlich der Jugendfeuerwehr zugute. Da sich die Lage derzeit noch sehr dynamisch entwickelt, können neue Vorschriften im nächsten Jahr auch diesen Termin oder gar die komplette Sammlung noch kurzfristig kippen.

Wir würden Sie darüber dann im nächsten Jahr informieren. Mit liebem Grusse und bleiben Sie alle gesund. Das Ausbilderteam der Jugendfeuerwehr



GEMEINDE
ENGSTINGEN

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Engstingen
Abt. Kohlsetten

Nachruf

Die Feuerwehr Engstingen trauert um ihren Feuerwehrkameraden

Ernst Bleher

Ehrenbrandmeister und Mitglied der Altersabteilung

Wir wollen ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Für die Feuerwehr Engstingen
Rolf Griesinger, Abt. Kommandant

VEREINE

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Wir sind weiterhin für Sie da: Im Kohlsetter Laden finden Sie Schönes und Bücher, regionale kulinarische Geschenkkörbe und natürlich Lebensmittel aus Kohlsetten und der nahen Umgebung. Ein Einkauf im Laden lässt sich auch sehr gut verschenken: Gutscheine mit einem Betrag Ihrer Wahl stellen wir gerne aus!

Hochprozentiges

Brände von der Alb – wir haben Hochprozentiges der Familie Blank im Verkauf. Die Schnäpse und Liköre aus Zwiefaltendorf sind wirklich handgemacht vom Brennen bis zum Abfüllen und Etikettieren. Je nach Saison sind die Sorten verschieden, von Kirsch- bis Kräuterschnaps.

Betriebsferien zum Jahreswechsel

Winterpause im Laden – bitte beachten Sie unsere Schließzeit an Weihnachten und Silvester. Wir haben von Mittwoch, 23.12.2020 bis einschließlich Donnerstag, 07.01.2021 geschlossen. Ab Freitag, 08.01.2021 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Narrenzunft Großengstingen e.V.



Liebe Vereinsmitglieder, liebe Fasnetsfreunde, ein außergewöhnliches Jahr liegt hinter uns. Konnten wir die Fasnet 2020 noch unbeschwert gemeinsam feiern, überschlugen sich anschließend die Ereignisse, und die Pandemie hat die ganze Welt in ihrem Griff. Unsere Fasnetsaktivitäten 2021 sind auf ein Minimum geschrumpft, und der 23.01.21 mit „Bändel raus“ im Ort, ist aktuell weiterhin fraglich. Nur gemeinsam schaffen wir